

Der Landrat des **Landkreises Oder-Spree**
als allgemeine untere Landesbehörde



Postanschrift:

Landkreis Oder-Spree, Breitscheidstr. 7, 15848 Beeskow

Stadt Fürstenwalde
Bürgermeister
Am Markt 4
15517 Fürstenwalde/Spree

Stadt Fürstenwalde/Spree		
Bürgermeister 1		
25. Mai 2020		
Kürzel	Datum	Waltergabe
JK	27.05.20	1.17
Kürzel	Datum	Waltergabe
JK	26.05.20	BH

Dezernat:

Amt

Dienstgebäude:

Ansprechpartner(in):

Telefon

Telefax

kathrin.meyer@landkreis-oder-spree.de

II – Finanzen und Innenverwaltung

Rechtsamt und Kommunalaufsicht

Beeskow, Breitscheidstraße 3 c

Haus H, Zimmer 204

Frau Meyer

03366 35-1317

03366 35-1319

Mein Geschäftszeichen: 30.02.-11.90.40-Me/Fürstenwalde
(bitte im Schriftverkehr immer angeben)

19.05.2020

**Anzeige Betriebssatzung „Fürstenwalder Sport- und Freizeiteinrichtungen –
Kommunaler Eigenbetrieb**

Sehr geehrter Herr Rudolph,

mit Schreiben vom 10.03.2020 (eingegangen am 13.03.2020) zeigten Sie die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung vom 12.12.2019 (Beschluss-Nr. 7/068) zur Änderung der Betriebssatzung der Fürstenwalder Sport- und Freizeiteinrichtungen – kommunaler Eigenbetrieb gemäß § 93 Abs. 1 S.1 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) an.

Nach Prüfung der Satzung möchte ich Ihnen die Bewertung der Kommunalaufsicht übermitteln. Vorliegend fehlt es aus hiesiger Sicht an einem ordnungsgemäßen Satzungsbeschluss und es bestehen somit Bedenken hinsichtlich der Wirksamkeit der Satzung. Zur Begründung möchte ich Folgendes ausführen:

Zu einem ordnungsgemäßen Satzungsverfahren gehört, dass ein i.d.R. von der Verwaltung vorbereiteter Satzungsentwurf durch die Gemeindevertretung beschlossen und dann durch den Hauptverwaltungsbeamten ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht wird.

Verlangt ein Gesetz den Erlass einer Satzung, so ist aus Gründen der Rechtsklarheit und Rechtssicherheit zu verlangen, dass die vom Rat beschlossenen Rechtsvorschriften auch ausdrücklich als Satzung bezeichnet (vgl. VGH Mannheim NVwZ-RR 1989, 267) und beschlossen werden.

Die beschlossene Satzung ist dann auszufertigen. Die Ausfertigung einer kommunalen Satzung hat zwei Funktionen. Mit ihr wird bescheinigt, dass das Verfahren der Satzungsaufstellung, der Beratungen und der Beschlussfassung seinen Abschluss gefunden hat. Mit der Ausfertigung wird ferner beurkundet, dass die Satzung - mit ihrem letztlich maßgeblichen Inhalt - an einem bestimmten Tag von der Gemeindevertretung beschlossen worden und die ausgefertigte Satzung mit dem beschlossenen Inhalt der Satzung identisch ist. Zur Sicherstellung der Authentizität ist es notwendig, dass der vom Normgeber gewollte Inhalt, also der Satzungstext im vollen Wortlaut im Beschluss bzw. in der Niederschrift des Beschlusses enthalten ist oder sich zumindest aus einer zur Niederschrift gehörenden Anlage ergibt.

Eine angegebene E-Mailadresse dient nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur. Für die rechtsverbindliche elektronische Kommunikation per E-Mail ist folgende E-Mail-Adresse eingerichtet worden: vps@landkreis-oder-spree.de. Rahmenbedingungen siehe www.l-os.de/vps.

Sprechzeiten:
Di./Do. 9-12; 13-18 Uhr
Mo./Fr. nach Vereinbarung
Mi. geschlossen

Telefon: 03366 35-0
Telefax: 03366 35-1111
Internet: www.landkreis-oder-spree.de
E-Mail: kreisverwaltung@landkreis-oder-spree.de

Bankverbindung: Sparkasse Oder-Spree

BIC: WELADED1LOS IBAN: DE43 1705 5050 2200 6011 77
Umsatzsteuer ID-Nr.: DE162705039

Diesen Anforderungen wird der Beschluss (Nr. 7/068) zur Änderung der Betriebssatzung der Fürstenwalder Sport- und Freizeiteinrichtungen – kommunaler Eigenbetrieb nicht gerecht. Ausweislich der Niederschrift vom 22.01.2020 über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 12.12.2019 lautet der Beschluss wie folgt:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Bestellung einer/s Werkleiters/in für die Fürstenwalder Sport- und Freizeiteinrichtungen – Kommunaler Eigenbetrieb.
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die „Änderung der Betriebssatzung der Fürstenwalder Sport- und Freizeiteinrichtungen – Kommunaler Eigenbetrieb“.

Aus diesem Beschlusswortlaut oder der Sitzungsniederschrift vom 22.01.2020 lässt sich weder der Änderungsumfang noch der Inhalt der beabsichtigten Satzungsänderung entnehmen. Vielmehr suggeriert der Beschluss, dass lediglich eine Änderungssatzung zur Betriebssatzung beschlossen werden sollte, wonach es sich jedoch ausweislich der öffentlichen Bekanntmachung der Betriebssatzung im Amtsblatt Nr. 8/2020 vom 17.03.2020 wohl um die gesamte Satzung handelt.

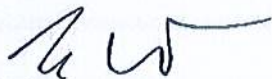
Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass es zur Änderung einer Satzung nicht ausreichend ist, durch den Beschluss nur den Änderungswillen zum Ausdruck zu bringen. Vielmehr muss – wie bereits angeführt - der konkrete gesamte Satzungstext direkt oder zumindest unter Bezugnahme auf einen anliegenden Satzungstext beschlossen werden. So z.B. „Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Fürstenwalder Sport- und Freizeiteinrichtungen... es folgt der gesamte Satzungstext“ oder „Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den anliegend wiedergegebenen Text als Satzung...“

In Folge dessen, bedarf es einer wiederholten Beschlussfassung der Eigenbetriebssatzung durch die Stadtverordnetenversammlung. Die Satzung ist dann erneut auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

Abschließend erlaube ich mir den Hinweis, dass hinsichtlich der Eigenbetriebssatzung u.E. keine Bedenken bestehen, eine inhaltsgleiche Eigenbetriebssatzung rückwirkend zu beschließen, um so den ursprünglichen Zeitpunkt des Inkrafttretens der Satzung zu ermöglichen.

Freundliche Grüße

im Auftrag



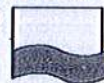
Rutert
Amtsleiter

Stadt Fürstenwalde/Spree

Der Bürgermeister



Stadt
Fürstenwalde
Spree



Stadt Fürstenwalde/Spree, Am Markt 4, 15517 Fürstenwalde/Spree

Landkreis Oder-Spree
Kommunalaufsicht
Herr Buhrke
Breitscheidstraße 7
15848 Beeskow

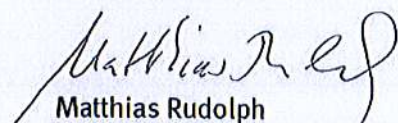
Bearbeiter/in: Annett Stiebe
Telefon: 03361 / 557-112
Telefax: 03361 / 557-412
E-Mail: a.stiebe
@fuerstenwalde-spree.de
Geschäftszeichen: 1.17
Datum: 10.03.2020

Anzeige zur geänderten Satzung der Fürstenwalder Sport- und Freizeiteinrichtungen – Kommunalen Eigenbetrieb

Sehr geehrter Herr Buhrke,

in der Anlage übersende ich Ihnen gem. § 93 BbgKVerf die geänderte Satzung der Fürstenwalder Sport- und Freizeiteinrichtungen – Kommunalen Eigenbetrieb sowie den dazugehörigen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree.

Mit freundlichen Grüßen


Matthias Rudolph
Bürgermeister

Anlage

E-Mail:	Internet:	Telefon:	Telefax:
stadtverwaltung@fuerstenwalde-spree.de	www.fuerstenwalde-spree.de	03361-557 0	03361- 557 400
Bankverbindung: Sparkasse Oder-Spree * Konto 2 308 100 160 * BLZ 170 550 50			
IBAN DE 11 170 550 502 308 100 160 * BIC WELA DE D1 LOS			
Steuernummer: 063/144/01636			

Die genannten E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.